



Der Start ins Praxissemester 2024

Information für Studierende der TU Dortmund
Februar 2024

Ablauf

1. Allgemeine Informationen

19. Gruppe Praxissemester - Zuweisungsverfahren

2. Drei Lernorte im Praxissemester

Schule - ZfsL - Universität

3. Abschluss des Praxissemesters

Workload - Theorie-Praxis-Bericht

4. To Do – Liste Praxissemester - Zusammenfassung

5. Allgemeine Hinweise zum schulpraktischen Teil

Allgemeine Informationen

19. Gruppe Praxissemester

- **322 Studierende** insgesamt
(G: 78, HRSGe: 27, GyGe: 77, BK: 37, SP: 103)
- Verteilung auf insgesamt **201 Schulen**
- ZfsL in **Arnsberg** (G, HRSGe, GyGe)
Dortmund (G, HRGSe, GyGe, SP, BK)
Duisburg (SP)
Gelsenkirchen (SP)
Hagen (G, BK)
Hamm (G, GyGe, SP)

Zuweisungsstatistik

Lehramt	G	HRSGe	GyGe	BK	SP	Insgesamt
Verteilungsgüte						
1. Schulwunsch	89%	93%	66%	92%	72%	79%
2. Schulwunsch	11%	7%	14%	5%	8%	10%
3. Schulwunsch	0%	0%	16%	3%	7%	6%
4. Schulwunsch	0%	0%	3%	0%	10%	4%
5. Schulwunsch	0%	0%	0%	0%	2%	0,5%
Ortspunkt	0%	0%	1%	0%	1%	0,5%

Eine Zuweisung nach Ortspunkt erfolgt nur dann, wenn bei den Wunschschulen und/oder bei deren zugeordnetem ZfsL keine Kapazität mehr für die Begleitung von Studierenden verfügbar ist!

Ablauf PS im 1. Masterstudienjahr:

- Besuch Vorbereitungsseminare, Schulplatzbewerbung:
laut Studienverlaufsplan im 1. Semester
- Start des schulpraktischen Teils im **1. Semester**,
Fortsetzung im 2. Semester
- TU-Begleitseminare im **2. Semester**

Stand heute:

Vorbereitung geht dem Ende entgegen
Zuweisung an Schule & ZfsL ist erfolgt



Der schulpraktische Teil ist in Sichtweite!

Wie geht es nun weiter?

- Abschluss der Vorbereitungsseminare Ende Januar 2024
- Kontaktaufnahme zur Schule noch vor den Weihnachtsferien, um persönlichen Kontakt herzustellen
- Einstieg in den schulpraktischen Teil ab KW 7 (am ZfsL)

Erster Schultag: 19.02.2024

Woche 0 - 5: Studientage am **Lernort ZfsL**

Woche 9 - Ende: Begleitseminare durch **Lernort Universität**

Osterferien: 25.03.2024 – 06.04.2024

Sommerferien: 08.07.2024 – 20.08.2024

Vorlesungszeit: 08.04.2024 – 19.07.2024



Begleitseminare können auch während der Schulferien stattfinden (Vorlesungszeit!)

Letzter Schultag: 05.07.2024

Lernort: Schule

Dauer des schulpraktischen Teils am Lernort Schule :

19. Februar 2024 – 05. Juli 2024

entspricht **20 Wochen** (inkl. 2 Ferienwochen)

Wie oft/wie lange muss ich dort sein?

Vorgabe [Praxiselementerlass](#) des Ministeriums für Schule und Bildung NRW:

250 Zeitstunden Anwesenheit am Lernort Schule

= ca. 14 Zeitstunden/Woche Anwesenheit am Lernort Schule

verteilt auf i.d.R. 4 Wochentage

= durchschnittlich **4-5 Schulstunden/Tag** (bei 45-Min-Taktung) + Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten

Bitte informieren Sie sich auch im [Praxiselementerlass](#) über die gesetzlichen Vorgaben zum Praxissemester.

250 Zeitstunden Anwesenheit – Was ist zu tun

Im Unterricht:

- Hospitationen
- Begleitung kleinerer Schülergruppen
- Übernahme von Teilsequenzen einer Unterrichtsstunde
- Durchführung eigener Einzelstunden bis hin zu kleinen oder größeren Unterrichtsvorhaben unter Anleitung



Außerhalb des Unterrichts:

- **Teilnahme** an Konferenzen
- an Beratungen von Schüler*innen & Erziehungsberechtigten
- an Klassenfahrten, Ganztagsaktivitäten, Projektwochen
- Begleitung von Pausenaufsichten etc.

Rahmenkonzeption zum Praxissemester gibt vor:

Durchführung von 50-70 begleiteten Unterrichtsstunden

(innerhalb der 250 Std. Anwesenheit) in den jeweiligen Fächern

- Konkrete Anzahl der Elemente/Stunden pro Fach wird in der Schule festgelegt (abhängig von schulischen Bedingungen, Fächerkombi etc.)
- Aufteilung möglichst gleichmäßig auf Ihre Fächer/Lernbereiche/Förderschwerpunkte
- Übernahme von Unterrichtselementen (z.B. Einstieg, Erarbeitungsphase, Reflexion o.ä.) werden als **ganze Unterrichtsstunde** gezählt
- pro Fach/Förderschwerpunkt/Lernbereich ist mindestens ein selbst geplantes Unterrichtsvorhaben durchzuführen!
- Unterrichtsvorhaben = **5 bis 15 zusammenhängende Unterrichtsstunden**



AnsprechpartnerInnen Lernort Schule:

- **Schulleitung:** Klärung der Rahmenbedingungen, Überprüfung von Durchführung und Ablauf, Weisungsberechtigung
- **Ausbildungsbeauftragte/r (ABBA):** Organisation, Zuteilung des Stundenplanes/Zuweisung der Fachlehrer/innen, Begleitung der praktischen Phase in der Schule, Vermittlerin/Vermittler zwischen Schule – ZfsL – Universität
- **Fachlehrer/innen (FL):** Begleitung im Unterricht, unterrichtliche Beratung, Unterstützung und Hilfe bei Struktur und Aufbau von einzelnen Unterrichtssequenzen/ -vorhaben

Der Ihnen zugeteilte Stundenplan ist als verbindlich zu betrachten. Sie können Änderungswünsche äußern, diese müssen aber nicht zwingend umgesetzt werden.

Dokumente:

Zu Beginn der Praxisphase in der Schule abzugeben:

- Erklärung zum [Infektionsschutz](#)
- [Verschwiegenheitserklärung](#)
- Impfpass mit Eintragung zu erfolgter Masernimpfung
oder

Bescheinigung [Masernschutz](#)

Achtung: Muss vom **Arzt** ausgefüllt werden!

Bitte ggf. telefonisch klären.



Übernahme von Vertretungsunterricht, Pausenaufsichten, Begleitung von Schülergruppen o.ä.

Im Praxissemester können Sie **keinen** **eigenständigen Unterricht** oder die **alleinige Aufsicht** über Schülerinnen und Schüler übernehmen, da dies **versicherungsrechtlich nicht abgesichert** ist.



Alle Tätigkeiten müssen unter **Begleitung** von Lehrkräften der Schule stattfinden.

Begleitende Seminarveranstaltungen an ZfsL/Uni:

- Termine werden den Schulen mitgeteilt
- **Studientage am ZfsL** in den ersten 4-5 Wochen:
„Einführungsveranstaltungen“
(Termine je nach Standort leicht unterschiedlich; s. Folie 18)
- Ggf. möglich: Weiterer ZfsL-Studientag in der Mitte oder zum Ende des Praxissemesters in Absprache mit den ZfsL
- Blocktage der **fachlichen Begleitseminare der Universität** an **unterschiedlichen Wochentagen** i.d.R. ab Vorlesungszeit – für diese Tage werden Sie ggf. von der Anwesenheit am Lernort Schule freigestellt (vgl. Folie 26)

Organisatorische Gründe machen einen festen Studientag/Woche an der Uni leider nicht möglich.

Lernort: ZfsL

Die Praxissemesterbeauftragten (PSB) der verschiedenen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

**Arnsberg
Dortmund
Duisburg
Gelsenkirchen
Hagen
Hamm**



**lassen Sie herzlich grüßen und
freuen sich bereits auf Sie!**

Einführungsveranstaltungen (obligatorisch!): 4-5 Termine an den ZfsL-Standorten

Termine für den 1. Veranstaltungstag:

ZfsL Dortmund (alle Lehrämter) Startzeit unterschiedlich zwischen 8 und 9 Uhr:

→ 1. Einführungsveranstaltung: **Freitag, 16.02.2024**

ZfsL Hamm (alle Lehrämter) ab 8:30 Uhr:

→ 1. Einführungsveranstaltung: **Freitag, 16.02.2024**

ZfsL Hagen (Lehramt G & BK) und ZfsL Duisburg (SF) ab 9 Uhr:

→ 1. Einführungsveranstaltung: **Freitag, 16.02.2024**

ZfsL Gelsenkirchen (SF) ab 9:15 Uhr:

→ 1. Einführungsveranstaltung: **Donnerstag, 15.02.2024**

ZfsL Arnsberg:

1. Einführungsveranstaltung: **Mittwoch, 14.02.2024 (HRSGe) ab 9:30 Uhr**

Donnerstag, 15.02.2024 (G & GyGe); Uhrzeit folgt

Die weiteren Termine und Uhrzeiten werden von den ZfsL direkt an Sie kommuniziert!

Infos über die Inhalte der Einführungsveranstaltungen und die Begleitung durch die ZfsL finden Sie im [Praxissemesterkonzept](#) der Ausbildungsregion der TU Dortmund.

Hinweis:

Das ZfsL Dortmund ist leider nicht barrierefrei – sollte dies eine Härte für Sie darstellen – melden Sie sich bitte bei uns!

Wenn Sie ein Recht auf Nachteilsausgleich haben und/oder Unterstützung diesbezüglich benötigen (z.B.: Präsentationsaufarbeitung für sehbehinderte oder blinde Studierende) – melden Sie sich bitte bei uns!

Frühzeitige Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses !!!



- **MUSS** bis Anfang Februar im ZfsL vorliegen!!!
- Darf nicht älter als 3 Monate und speziell für diesen Zweck beantragt sein
- Achtung: Ausstellung durch Bürgerbüro kann länger dauern!
- Schauen Sie, ob für Sie eine Beantragung online möglich ist:
<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>
- Bei doppelter europäischer Staatsbürgerschaft noch längere Bearbeitungsdauer einplanen!
- Kosten: 13 €
- BAföG- Empfänger können sich von den Gebühren befreien lassen (Förder-Bescheid vorlegen; [Merkblatt](#) Gebührenbefreiung)!



Besonderheit im Lehramt Grundschule

- Begleitung / Beratung durch ZfsL-Seminar nur in zwei Lernbereichen (Mathe oder Deutsch und 3. Fach)
die Auswahl erfolgt über das ZfsL
- Durchführung von **Unterrichtsvorhaben auch im dritten Fach/Lernbereich** (Begleitung / Beratung durch Ausbildungslehrer/in)
- Begleitveranstaltungen an der TU in allen Lernbereichen (dafür insgesamt 29 LP für das PS, nicht nur 25 LP)

Unterrichtsmitschauen durch ZfsL-Vertreter/innen

- **Fachleiter/innen** kommen pro Fach/FS/LB und auch überfachlich **mindestens 5x** während der Praxisphase an die Schule
- schauen sich durchgeführte Unterrichtselemente oder ggf. auch eine ganze Stunde an (ganze Stunde ist KEIN MUSS)
- sprechen und reflektieren über die gemachten Erfahrungen: insgesamt **mindestens 5 individuelle Praxisberatungen**
- ggf. durch weitere Beratungsanlässe (z.B. Gruppenhospitationen) ergänzt
- Für Mitschauen ist die Vorlage eines ggf. mehrseitigen **Unterrichtsentwurfs nicht nötig; Skizze ist ausreichend.**

Das Praxissemester ist kein „kleines Referendariat“!!!

Lernort: Universität

Begleitseminare:

Blockveranstaltungen



- Fächerblöcke i.d.R. in der Vorlesungszeit ab SoSe 2024
(pro Fach/Lernbereich und Bildungswissenschaften i.d.R. 3 Ganztage;
in Ausnahmefällen auch 4-5 Termine)
- Persönliche Termine sind bis Ende Januar in LSF zu finden.
- Begleitseminare sind nicht in LSF zu buchen, Sie werden i.d.R. als Gruppe aus den Vorbereitungsseminaren zugewiesen bzw. einzeln zugelassen.
- Bei terminlichen Überschneidungen kann es zu Seminarwechseln kommen.

Teilnahme an Begleitseminaren der Uni:

- die individuellen Seminartermine werden den ZfsL und Schulen vor Beginn des schulpraktischen Teils mitgeteilt
- bitte genau schauen, wie Ihre Termine liegen und die Schule darauf hinweisen (z.B. wenn 2-3 Seminartermine in einer Woche liegen)
- wenn Ihr Seminar erst nachmittags startet, können Sie vormittags noch in der Schule anwesend sein
- falls Termine durch Lehrende kurzfristig geändert werden, bitte dem DoKoLL Bescheid sagen
- **Begleitseminare finden teilweise auch in Schulferienzeiten statt, wenn diese in der Vorlesungszeit liegen.**

Weitere Seminare an der Uni belegen!?

Empfehlung: **NUR DANN**, wenn sie **NICHT** mit dem schulpraktischen Teil oder damit in Verbindung stehenden Veranstaltungen **KOLLIDIERTEN!!!**

z.B. Blockseminare an Wochenenden/ am Ende des Semesters / Seminare im Nachmittags-/Abendbereich...

Es ist **nicht möglich**, sich für andere Veranstaltungen als für die Begleitseminare zum PS und für Prüfungen von der Anwesenheit am Lernort Schule befreien zu lassen!!!

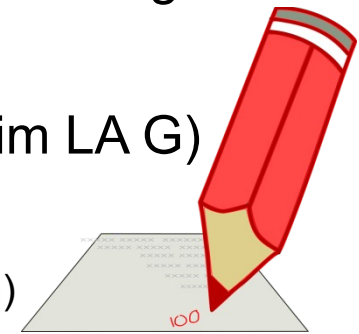
...überlasten Sie sich nicht....



Prüfungen zum PS

Prüfungen: Theorie-Praxis-Bericht

- Abgabe spätestens bis zum Ende des SoSe 2024
- Umfang soll i.d.R. 15 Seiten pro Fach/FS/Lernbereich nicht überschreiten
- Kriterien werden in den einzelnen vorbereitenden und begleitenden Seminaren bekanntgegeben
- wird als Gesamtbericht eingereicht (3 bzw. 4 Teile im LA G)
- wird **benotet**
(Gesamtnote Praxissemester = arithmetisches Mittel der Teilnoten)
- **Anmeldung** zu den einzelnen Berichtsteilen als Prüfungsleistung zu den Modulen **in BOSS** nicht vergessen!
(Ist erst möglich, wenn der schulpraktische Teil abgeschlossen ist.)



Abschluss des Praxissemesters

Um das Praxissemester erfolgreich abschließen zu können, müssen

- ✓ der am Lernort Schule bzw. ZfsL zu leistende Workload (13 LP),
- ✓ die an der Universität absolvierten und bestandenen Vorbereitungs- und Begleitseminare,
- ✓ die Durchführung eines Bilanz- und Perspektivgesprächs in der Schule und
- ✓ die erfolgreich bestandenen Prüfungen an der Universität

nachgewiesen werden.

Sollte **ein Nachweis nicht** erbracht werden können, gilt das Praxissemester als **nicht erfolgreich durchgeführt**.

Die **schulische Praxisphase** kann nur **einmal wiederholt** werden, die **universitären Prüfungen zweimal**.

Nachweis des Workloads von 13 LP am Lernort Schule

- Eine **Teilnahmebescheinigung** über den erfolgreich absolvierten schulpraktischen Teil wird **zum Ende (!!)** des **PS** von der Schule ausgestellt (über 250 Zeitstunden Anwesenheit am Lernort und die dort zu erfüllenden Aufgaben);
Scheinformular auf der Homepage des DoKoLL, Bereich Praxissemester
- **Anwesenheit** in jeder einzelnen Stunde **muss nicht** detailliert durch AL dokumentiert/unterzeichnet werden
- **Dringende Empfehlung: Führen Sie eine Übersicht für sich** als Nachweis darüber, dass die erforderliche Anzahl von Stunden absolviert wurde. Lassen Sie sich ggf. die Wochen von Ihrer/Ihrem Ausbildungsbeauftragten unterzeichnen.

Hier ein [Vordruck](#), falls eine Dokumentation von der Schule oder von Ihnen gewünscht ist.

Weitere, allgemeine Hinweise...

Klausuren/Prüfungen

- Bitte teilen Sie uns Klausuren-/Prüfungstermine, die in den schulpraktischen Teil fallen, **bis spätestens 16. Januar 2024** mit, sodass wir den Schulen mitteilen können, an welchen Tagen Sie dafür freigestellt werden müssen.

Mail an: praxissemester.dokoll@tu-dortmund.de



Fehlzeiten in Schule oder ZfsL

- **Erkrankungen** bitte direkt morgens in der Schule bekanntgeben, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nötig **ab 3. Fehltag**.
Gleiches gilt für ZfsL-Tage.
Ab 3 Tagen Krankheit bitte auch das DoKoLL informieren!
- Fehlen aus anderen **zwingenden Gründen** (z.B. Arztbesuche etc.) bitte **vorher** entschuldigen lassen!!
- **Bitte besprechen Sie mit FL/ABBA, ob und in welchem Umfang Fehlzeiten nachgeholt werden müssen, damit Sie zum Ende des PS den nötigen Workload von 13 LP erfüllen und die Ziele der Praxisphase erreichen können.**

Teilnahme an Klassenreisen

- Theoretisch möglich, bitte melden Sie sich zur Absprache bei uns.

Versicherungsschutz

- Sie sind während des Zeitraums des Praktikums **unfallversichert**.
- Der Abschluss einer privaten **Haftpflichtversicherung** ist mindestens für diesen Zeitraum zu empfehlen!

Vor/Zu Beginn des schulpraktischen Teils

- frühzeitige Einbindung der Schulen in bereits angedachte Studienprojekte/ Unterrichtsvorhaben
- Klärung, in welcher Form die Umsetzung möglich ist

PVP-Mails

- Bitte achten Sie weiterhin darauf, ob Sie Mails über PVP von uns oder den ZfsL bekommen!

Nebenjobs

- möglich, wenn sie **ohne Kollision** mit den schulischen und universitären Anwesenheitszeiten durchgeführt werden



CHECK THIS

Vertretungslehrerstellen im Praxissemester

- Theoretisch möglich, **ABER:**
 - **Rollenkonflikt** vorprogrammiert: Als PSS dürfen Sie nichts alleine tun, als Vertretungslehrer/in sind Sie eigenständig für Ihr Tun verantwortlich. Es muss zu jedem Zeitpunkt klar sein, wann Sie in welcher Rolle unterwegs sind (Versicherung!) – dies kann nicht nur für Sie, sondern auch für Schüler/innen und andere Lehrer/innen problematisch sein.
 - Das PS muss in regulärer Stundenzahl neben Vertretungslehrertätigkeit durchgeführt werden, **Anrechnung** von Stunden ist **NICHT MÖGLICH**.
 - Melden Sie sich zur Beratung gerne bei uns im DoKoLL!

Schwangerschaft

- Wenn Sie im Laufe des schulpraktischen Teils schwanger werden, informieren Sie uns bitte **umgehend**. Ihr Immunstatus muss in diesem Fall vom B.A.D. bestimmt werden. Dafür wird durch Ihre Schulleitung eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Bis zur Vorlage der ärztlichen Bescheinigung können Sie die Schule nicht besuchen.
- B.A.D. = „**B**erufsgenossenschaftlicher **A**rbeitsmedizinischer und **S**icherheitstechnischer **D**ienst“.
- Coronabedingt ist eine Fortsetzung des Praxissemesters bei Schwangerschaft oft nicht möglich, da die Beschränkungen zum Schutz der werdenden Mutter und des Kindes hoch sind – wir beraten Sie gerne.



„To Do-Liste“ Praxissemester

Vor dem schulpraktischen Teil:

- Vorbereitungsseminare besuchen: Studienleistung erbringen
- Erweitertes Führungszeugnis beantragen und an ZfsL schicken lassen
- Ggf. Bescheinigung Masernschutz vom Arzt ausfüllen lassen
- Kontakt zur Schule aufnehmen (vor Weihnachtsferien!)
- Ggf. Treffen mit ABBA zum Kennenlernen & zur Planung der Praxisphase vereinbaren

„To Do-Liste“ Praxissemester

Im schulpraktischen Teil:

- Einführungsveranstaltungen am ZfsL besuchen
- Ca. 16 Zeitstunden Anwesenheit am Lernort Schule an i.d.R. 4 Tagen/ Woche
- Block-Begleitseminare an der TU besuchen
- Unterrichtsvorhaben (mind. 1 pro Fach/FS/LB) und Studienprojekt (BiWi) durchführen
- Termine für Unterrichtsmitschauen der ZfsL (insgesamt mindestens 5, aufgeteilt auf die Fächer bzw. überfachlich) planen und durchführen
- Portfolio führen (Vorbereitung für das Bilanz- und Perspektivgespräch)

„To Do-Liste“ Praxissemester

Am Ende des schulpraktischen Teils:

- Bilanz- und Perspektivgespräch führen (1-2 Wochen vor Ende) –
Bescheinigung ist für eigene Unterlagen
- Schulische Teilnahmebestätigung unterschreiben und stempeln lassen
– dem DoKoLL als Scan zusenden, für eigene Unterlagen abheften
- Ggf. „Laufzettel“ des ZfsL dort abgeben (nicht im DoKoLL!)
- Anmeldung zu Prüfungen der PS-Module in BOSS (erst nach
vollständigem Abschluss des schulpraktischen Teils möglich)
- Theorie-Praxis-Berichte anfertigen und Abgabe bis Ende des
Semesters (30.09.2024)

Und was noch wichtig ist.....

Eigentlich klar: Bitte achten Sie auf ein **angemessenes Auftreten** in der Schule!

Finden Sie sich in die Lehrerrolle ein, die Sie dort einnehmen, Sie agieren als **Vorbild** für die Schülerinnen und Schüler!



- Pünktlichkeit
- Höflicher Umgangston
- Schulregeln einhalten
- Angemessene Kleidung
- Kein Gebrauch des Handys innerhalb der Unterrichtszeiten
- Kein Kaugummi
-

Alle Informationen und Dokumente, die Sie für einen reibungslosen Start in den schulpraktischen Teil des Praxissemester brauchen finden sie hier:

<https://dokoll.tu-dortmund.de/studium/praxisphasen/praxissemester-ps/>

Bei Fragen zu **organisatorischen/formalen** Aspekten des
Praxissemesters wenden Sie sich bitte an uns im **DoKoLL**:

Alle nötigen Kontaktinformationen finden Sie unter:

[https://dokoll.tu-
dortmund.de/studium/praxisphasen/praxissemester-ps/](https://dokoll.tu-dortmund.de/studium/praxisphasen/praxissemester-ps/)

Sie erreichen uns per Email unter folgender Adresse:

praxissemester.dokoll@tu-dortmund.de

Wenn Sie Fragen zu **inhaltlichen Aspekten** Ihrer Fächer
bzw. zu bildungswissenschaftlichen Aspekten haben,
wenden Sie sich bitte direkt an Ihre **Lehrenden**.

Alles Gute für Sie!
**Wir wünschen Ihnen eine
fröhliche Weihnachtszeit!**

